



G. BOPP + CO. AG
Feindrahtweberei
Bachmannweg 21
CH-8046 Zürich

fon +41 (0)44 377 66 66
fax +41 (0)44 377 66 77
info@bopp.ch
www.bopp.ch

CHE-105.962.154 MWST

11. November 2025

Einhaltungserklärung zur REACH Verordnung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Firma G. Bopp + Co. AG ist ein schweizerischer Hersteller von ein- und mehrlagigen Drahtgeweben und von daraus kundenspezifisch weiterverarbeiteten Produkten, welche gemäss der REACH Terminologie als Erzeugnisse gelten. Als "nachgeschalteter Anwender" (downstream user) erfüllen wir die REACH Anforderungen sowohl seitens unserer Lieferanten wie auch unserer Kunden.

Anhand der vorliegenden Abklärungen mit unseren Lieferanten, können gemäss dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Aussagen gemacht werden:

- Bopp Produkte sind unter Einhaltung der REACH Anforderungen gemäss getroffener Abklärungen ohne Einschränkung lieferbar
- Bopp Produkte setzen gemäss dem derzeitigen Kenntnisstand beabsichtigt keine Stoffe frei
- Gemäss dem derzeitigen Kenntnisstand haften den Bopp Produkten keine SVHC Stoffe an (Substances of very high concern / besonders besorgniserregende Stoffe), welche auf der Kandidatenliste zu finden sind mit Datum vom 5. November 2025, 251 SVHC

Über Änderungen würden wir Sie gemäss Art. 33 informieren und gegebenenfalls weitere Massnahmen mit Ihnen abstimmen.

Mit freundlichen Grüssen

G. Bopp + Co. AG

Thomas Beckwith
Leiter Qualitätsmanagement